

Zustimmungserklärung für Kinder

Hiermit beantrage(n) ich/wir für folgendes Kind:

Familienname		
Sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen)		
Geb.-Datum / -Ort		
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> Deutsche(r)	weitere Staatsangehörigkeit:
Anschrift		
Größe / Augenfarbe		

die

- Ausstellung eines Kinderreisepasses** (**Bitte beachten Sie die beigefügte Belehrung**)
- Verlängerung eines Kinderreisepasses** (*KRP muss noch gültig sein*)
- Aktualisierung (neues Bild) eines Kinderreisepasses** (*KRP muss noch gültig sein*)
- Ausstellung eines PA bzw. vorl. PA vor dem 16. LJ.** (*ab 10. LJ Anwesenheitspflicht zwecks Unterschrift*)
- Ausstellung eines RP bei Minderjährigen** (*ab 6. LJ. Anwesenheitspflicht zwecks Abgabe von Fingerabdrücken*)

Angaben zur Mutter:		
Familienname		
Geburtsname		
Rufname		
Geburtsdatum / -ort		
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> Deutsche(r)	weitere Staatsangehörigkeit:
Anschrift		

Angaben zum Vater:		
Familienname		
Geburtsname		
Rufname		
Geburtsdatum / -ort		
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> Deutsche(r)	weitere Staatsangehörigkeit:
Anschrift		

Die **Belehrung** über die Gültigkeit des Kinderreisepasses haben wir erhalten

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Freudenberg, den

Unterschrift **Mutter** (bitte
Ausweisdokument vorlegen)

Unterschrift **Vater** (bitte
Ausweisdokument vorlegen)

Bemerkungen der Passbehörde:

- Sorgerechtsbeschluss lag vor:
- Ausweis(e) / Pässe des/der gesetzlichen Vertreter überprüft

Freudenberg, den

(Unterschrift Sachbearbeiter/in)

Belehrung über die Gültigkeit eines Kinderreisepasses

Hinweis: Bei Kindern ab 10 Jahren ist für die Antragsstellung deren persönliche Vorsprache zur Unterschriftenleistung erforderlich.

Wir weisen darauf hin, dass der ausgestellte Kinderreisepass u. a. ungültig wird, wenn durch einen Vergleich zwischen dem Aussehen des Inhabers und seinem Lichtbild in dem Passdokument eine einwandfrei Feststellung der Identität nicht mehr möglich ist, bzw. wenn Eintragungen (z. B. Name) unzutreffend sind. (§11 Passgesetz).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Vertreter sich selbst bei dem Staat, in den das Kind einreisen will, informieren müssen, ob der Kinderreisepass als Reisedokument akzeptiert wird.

Informationen erhalten Sie bei der Botschaft / Konsulat des jeweiligen Landes, bei ihrem Reisebüro oder im Internet unter www.auswaertiges-amt.de (Angaben im Internet ohne Gewähr).

Verlängerung und Aktualisierung:

Eine Verlängerung bzw. Aktualisierung eines Kinderreisepasses (längstens bis zum 12. Lebensjahr) ist nur möglich, solange der Kinderreisepass noch nicht abgelaufen ist.